



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0103 vom 20.08.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	10.09.2013	vorberatend
Stadtrat	17.10.2013	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 "Umsetzung Rahmenplan van Delden", Teilbereich I a
hier: Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 13 BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen wird aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 1 (3) und 10 Baugesetzbuch in der zur Zeit des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung, die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 80 „Umsetzung Rahmenplan van Delden, Teilbereich I a, der Stadt Ochtrup als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Plan zeichnerisch dargestellt und umfasst die Flurstücke 582 tlw., 584 tlw., 590 tlw. und 543, Flur 69, Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 80, Teilbereich I a, soll in der Weise vereinfacht geändert werden, dass auch außerhalb der überbaubaren Flächen auf den umgrenzten Flächen Stellplätze zugelassen werden.

Sachdarstellung:

Die Grundstücksfläche aus dem Gewerbegebiet soll das Stellplatzangebot für das FOC verbessern. Da nach dem rechtskräftigen Bebauungsplan Stellplätze im Gewerbegebiet nur innerhalb der überbaubaren Fläche bzw. auf den gekennzeichneten Flächen zulässig sind, ist es erforderlich, neben der überbaubaren Fläche eine Fläche für Stellplätze auszuweisen, um eine wirtschaftliche Aufstellung der Stellplätze zu erzielen.

Der Ausschuss für Planen und Bauen hat in seiner Sitzung am 07.05.2013 den Aufstellungsbeschluss für die vereinfachte Änderung gefasst und in der Zeit vom 24.06.2013 bis zum 26.07.2013 wurden die Bürger, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt, mit dem Ergebnis, dass Einwände nicht erhoben wurden.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Verfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Koke